



23/17 Ersatzwahl Gemeinderat für die restliche Amtsdauer 2022 - 2026

- Stille Wahl gemäss § 44a, lit. b (WAG)

A1.4.3

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 reichte Gemeinderätin Daniela Gisler-Gianella, Ressort Soziales, aus privaten und familiären Gründen ihre Demission ausserhalb der ordentlichen Legislaturperiode 2022 - 2026, in gegenseitiger Absprache, per Mitte August 2023 ein. Für den nun folglich vakant gewordenen Gemeinderatssitz, d.h. für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren, sollte nun am 18. Juni 2023 eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Am 20. März 2023 erfolgte somit die ordentliche Wahlankündigung gemäss § 19 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) mit Frist bis am 13. April 2023, 09.00 Uhr, in ortsüblicher Weise (Anschlagkästen der Gemeinde). Innert gesetzter Frist wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Zwischenzeitlich konnte durch den Gemeinderat Steinerberg jedoch erfreulicherweise eine neue geeignete und entschlossene Person gefunden werden. Herr Ernst Reichlin, geb. 5. Juni 1970, von Steinerberg SZ, whft. Sonnenrain 31, 6416 Steinerberg, hat seine Bereitschaft zur Kandidatur für die geplante Ersatzwahl vom 18. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

Mit GRB-Nr. 23/16 vom 24. April 2023 wurde der Wahlvorschlag des Gemeinderates nun verabschiedet.

Der Rat zieht in Erwägung:

a) Gemäss § 44a Abs. 1 WAG können gültig vorgeschlagene Personen als in stiller Wahl gewählt erklärt werden, wenn bis zur Anmeldefrist (§ 23a Abs. 1) nicht mehr Personen gültig zur Wahl vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Stille Wahl ist zulässig gem. lit. b bei allen Ersatzwahlen im ersten und zweiten Wahlgang.

b) Gleichzeitig macht die zuständige Behörde nach Abs. 3 bekannt, dass kein Wahlgang für den unbesetzt gebliebenen Sitz stattfindet.

c) Geht bis zum Ablauf der Anmeldefrist (§ 23a Abs. 1) kein Wahlvorschlag ein, kann jede stimmberechtigte Person gewählt werden, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllt.

d) Nachdem lediglich der gültige gemeinderätliche Vorschlag zur Wahl von Herrn Ernst Reichlin vorliegt, ist die Vornahme der stillen Wahl des Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat gegeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Herr Ernst Reichlin, Sonnenrain 31, Steinerberg, wird als Mitglied des Gemeinderates für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren als in stiller Wahl gewählt erklärt. Der Amtsantritt wird am 21. August 2023 erfolgen.

1.1 Eine Ersatzwahl am 18. Juni 2023 erübrigt sich somit.

2. Dieser Beschluss ist in den Anschlagkästen der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde und dem Bote der Urschweiz entsprechend zu veröffentlichen.

3. Zustellung an:

3.1 Herrn Ernst Reichlin, Sonnenrain 31, Steinerberg

3.2 Staatskanzlei des Kt. SZ, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

3.3 A1.4.3

Im Namen des Gemeinderates Steinerberg



Felix Reichlin
Gemeindepräsident



Stefan Tobler
Gemeindeschreiber

Versand: 25. April 2023

